



## Jugend musiziert als Besondere Lernleistung in Hamburg

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Landeswettbewerbs Jugend musiziert Hamburg haben die Möglichkeit, ihre Leistungen im Landeswettbewerb als Besondere Lernleistung (*BLL*) ins Abitur einzubringen, und zwar entweder als Ergebnis, das einem Fachunterricht von mindestens zwei Schulhalbjahren entspricht, oder als 5. Fach in der Abiturprüfung (vgl. § 8 der APO-AH).

Der musikalische Wettbewerbsbeitrag und somit die künstlerische Leistung steht dabei im Mittelpunkt der BLL und kann in Teilen oder auch ganz aus der Solo-, aber auch aus allen Ensemble-Kategorien eingebracht werden. Bei den Ensemble-Kategorien zählt nur die individuelle Leistung der Schülerin bzw. des Schülers.

Neben dem musikalischen Beitrag im Landeswettbewerb ist noch eine schriftliche Dokumentation (Bericht und Reflexion) erforderlich, die in einem dreißig-minütigen Fachgespräch (Kolloquium) von der Schülerin bzw. dem Schüler erläutert wird. Dabei bestimmt der Schüler in Absprache mit einem gewählten Lehrer selbst die Inhalte.

Diese sollen sich auf individuell ausgewählte Aspekte beziehen, mit denen sich der Schüler während seines Übe- und Interpretationsprozesses, immer bezogen auf den Wettbewerbsbeitrag, beschäftigt hat.

Zum Beispiel:

- Interpretatorische und stilistische Aspekte
- Instrumentaltechnische Aspekte
- Musikhistorische und / oder aufführungspraktische Aspekte.
- Individuelle Aspekte der eigenen persönlichen musikalischen Entwicklung.

Weitere Informationen: [www.jugend-musiziert-hamburg.org](http://www.jugend-musiziert-hamburg.org)